

## Schutz- und Hygienekonzept der Forschungsvereinigung Feinmechanik, Optik und Medizintechnik e. V.

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Präsenzveranstaltungen im F.O.M./SPECTARIS-Seminarraum,

der Forschungsvereinigung Feinmechanik, Optik und Medizintechnik e. V. (F.O.M.) liegt die Wahrung Ihrer Gesundheit sehr am Herzen. Um Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf F.O.M.-Veranstaltungen und Erkrankungen an COVID-19 von unserer Seite bestmöglich entgegenzuwirken, trifft die F.O.M. die folgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen und überwacht deren strenge Einhaltung. Das den Maßnahmen zugrunde liegende Konzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin. Die Vorgaben gelten in allen Bereichen des Gebäudes.

Bitte machen Sie sich mit den folgenden Informationen zu den Maßnahmen vorab vertraut:

- Zutrittsbegrenzung auf symptomfreie Personen: Personen, die Symptome einer Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) aufweisen und Personen, die einer Absonderungsregelung unterliegen, sind angehalten, der Veranstaltung fernzubleiben. Bei kurzfristigem Fernbleiben unterrichten Sie bitte den Veranstalter telefonisch unter 030 4140 21-0 und geben den Veranstaltungstitel an. (Ihnen werden eventuelle Unterlagen der Veranstaltung nachgesendet.)
- 2G-Plus-Veranstaltungsbedingungen: Zur Veranstaltung zugelassen werden ausschließlich Personen,
  - die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 vollständig geimpft sind (mit mindestens 14 Tage zurückliegender letzter erforderlicher Impfung), oder
  - die Genesenen-Status besitzen, das heißt, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können,

## UND

- entweder einen Nachweis für eine (mind. 14 Tage zurückliegende) Auffrischungsimpfung ("Booster-Impfung") vorweisen können,
- oder einen Test mit negativem Ergebnis vorweisen können (max. 24 Stunden alter zertifizierter PoC-Antigentest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

Nachweise sind vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

- **Mindestabstandsregelung**: Bitte halten Sie im gesamten Gebäude jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- **Händedesinfektion**: Bitte waschen oder desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände. Spender mit Händedesinfektionsmittel stehen bereit.
- Maskenpflicht: Bitte bringen Sie eine FFP2-Maske (oder eine vergleichbare Maske, z. B.
  Livinguard Pro Mask) mit. Legen Sie diese vor dem Betreten des Gebäudes an und tragen Sie die
  Maske während des gesamten Aufenthalts, es sei denn, Sie halten sich unter Einhaltung des
  Mindestabstands an einem festen Platz auf. Auch während des Essens und Trinkens während der
  Pausen ist bei Einhaltung des Mindestabstandes die vorübergehende Abnahme der Maske
  gestattet.
- Raumluftreinigung: In dem genutzten Seminarraum (Fläche: 80 m²) werden zwei Raumluftreiniger des Typs Mi Air Purifier 3 H (Echter HEPA Filter, 380 m³/h Partikel-saubere CADR, filtert 99.98 % der luftgetragenen Partikel ab 0,3 μm Durchmesser, 126 m² Flächeneffizienz) dauerhaft eingesetzt.
- Anwesenheitsdokumentation: Ausschließlich zum Zweck der Kontaktnachverfolgung erheben wir Vor- und Nachnamen, Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse und Anwesenheitszeit. Die Daten werden unter Verschluss für die vorgeschriebene Dauer von zwei Wochen aufbewahrt. Eine Herausgabe findet ausschließlich auf Verlangen durch die zuständigen Behörden statt. Mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vollständig gelöscht.
- Meldepflicht: Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen nach der Veranstaltung Symptome einer COVID-19-Erkrankung entwickeln, oder die in diesem Zeitraum davon Kenntnis erlangen, dass eine bei ihnen durch eine zertifizierte Teststelle vorgenommene Antigen-Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, dies der Veranstaltungsleitung anzuzeigen, zwecks Nachverfolgung des Infektionsweges und Identifizierung eventueller weiterer infizierter Personen unter den anderen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern.
- Bestätigungspflicht: Bei positivem Antigen-Selbsttest und negativem zwecks Bestätigung in einer zertifizierten Teststelle durchgeführten Antigentest ist ein Nukleinsäurenachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Testung) herbeizuführen und der Veranstaltungsleitung das Ergebnis mitzuteilen.

gez.

Dr. Markus Safaricz
Geschäftsführer

Forschungsvereinigung Feinmechanik, Optik und Medizintechnik e. V. (F.O.M.) Werderscher Markt 15 10117 Berlin info@forschung-fom.de 030 4140 21-39